



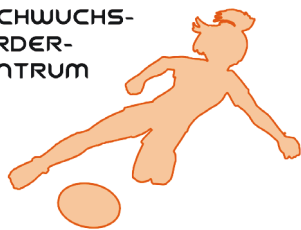
# Strukturelle Förderung des Mädchenfußballs

Heinz Reinders

Rechtliche Regelungen zum jahrgangsversetzten Einsatz  
von Juniorinnen im Junioren-Fußball in  
den Landesverbänden des DFB



NACHWUCHS-  
FÖRDER-  
ZENTRUM



## JUNIORINNEN UNTERFRANKEN

Nachwuchsförderzentrum für  
Juniorinnen Unterfranken

Ein Kooperationsprojekt des  
Lehrstuhls Empirische Bildungsforschung mit  
dem Sportzentrum der Julius-Maximilians-  
Universität Würzburg

Sportzentrum am Hubland  
D-97074 Würzburg

Fon +49 (931) 318 5563  
Fax +49 (931) 318 4624

info@nfz-unterfranken.de  
www.nfz-unterfranken.de



Dieses Dokument wird bereitgestellt durch  
den Online-Publikationsserver der  
Universität Würzburg

Universitätsbibliothek Würzburg  
Am Hubland  
97074 Würzburg

Tel.: +49 (931) - 318 59 06  
Fax: +49 (931) - 318 59 70

opus@bibliothek.uni-wuerzburg.de  
<http://opus.bibliothek.uni-wuerzburg.de>

ISSN 2365-2268  
eISBN 978-3-945459-12-6

Coverfoto: NFZ Unterfranken  
Gestaltung und Design: Heinz Reinders



---

# Strukturelle Förderung des Mädchenfußballs

Heinz Reinders

Rechtliche Regelungen zum jahrgangsversetzten Einsatz  
von Juniorinnen im Junioren-Fußball in  
den Landesverbänden des DFB

Schriftenreihe des Nachwuchsförderzentrums  
für Juniorinnen - Band 4



---

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	09
2	Quellenlage	12
3	Rechtliche Regelungen in den Landesverbänden	12
3.1	Grundsätzliche Erlaubnis des jahrgangversetzten Spielbetriebs	15
3.2	Begrenzte Erlaubnis des jahrgangversetzten Spielbetriebs	20
3.3	Stark restringierte Erlaubnis des jahrgangversetzten Spielbetriebs	21
4	Fazit	23
5	Literaturverzeichnis	24
6	Satzungen und Ordnungen	24
	Der Autor	28



---

## Zusammenfassung

Dieser Band berichtet die Ergebnisse einer Recherche zu rechtlichen Bedingungen für den Mädchenfußball in Deutschland. Konkret wird untersucht, ob und in welcher Form Juniorinnen berechtigt sind, jahrgangsalter am Spielbetrieb der Junioren teilzunehmen.

Anlass für diese Übersicht ist zum einen der Umstand eines nachweislichen, körperlich-motorischen Vorsprungs von Jungen gegenüber Mädchen ab der Grundschulzeit. Zum anderen bietet der Deutsche Fußball-Bund durch seine Jugendordnung den Landesverbänden die Möglichkeit, Juniorinnen altersversetzt im Spielbetrieb der Junioren einzusetzen.

Insgesamt zeigen die untersuchten Jugend- und Spielordnungen der Landesverbände eine deutliche Hinwendung zu den Grundsätzen des Deutschen Fußball-Bundes.

### Drei Viertel der Landesverbände ermöglichen jahrgangversetzten Spielbetrieb

Von den 21 Landesverbänden ermöglichen insgesamt 16 Verbände den jahrgangversetzten Einsatz von Juniorinnen. Unterschiede bestehen darin, ob dies grundsätzlich und regelmäßig oder auf Antrag an den zuständigen Ausschuss möglich ist.

### Unterschiede im Einsatz von Einzelspielerinnen und Mädchenteams bei den Junioren

Eine weitere Differenz betrifft den Einsatz von Spielerinnen oder von Juniorinnen-Teams. Einige Landesverbände erteilen für beide Varianten die grundsätzliche Spielerlaubnis, andere lassen Mädchen ohne Antrag jahrgangversetzt spielen, erwarten aber bei gesamten Mädchenteams einen offiziellen Antrag.

### Restringierter jahrgangversetzter Einsatz von Spielerinnen und Mädchenteams

Vier Landesverbände ermöglichen den Einsatz jahrgangsalterer Spielerinnen bei den Jungen erst ab dem Beginn der Adoleszenz mit etwa zwölf Jahren und zumeist auch nur unter sehr spezifischen Bedingungen. Ein Landesverband ist hier nochmals restriktiver und ermöglicht nur in sehr spezifischen Ausnahmefällen den Einsatz jugendlicher Spielerinnen.

---

In den Altersklassen bis einschließlich C-Junioren dürfen Spielerinnen ein Jahr älter sein als die männlichen Spieler.

Jugendordnung des Hessischen Fußball-Verbandes



# 1 Einleitung

Grundsätzlich besteht im Deutschen Fußball-Bund wie auch in anderen nationalen Verbänden der FIFA für Mädchen und Jungen die Möglichkeit, Fußball zu spielen. Dies ist entweder in reinen Jungen- oder Mädchenteams oder in gemischten Konstellationen möglich. Dass auch Mädchen innerhalb der Verbandsstrukturen Fußball spielen können, ist historisch gesehen keine Selbstverständlichkeit. So beschloss der DFB auf seinem Verbandstag am 30. Juni 1955

„unseren Vereinen nicht zu gestatten, Damenfußball-Abteilungen zu gründen oder Damenfußball-Abteilungen bei sich aufzunehmen, unseren Vereinen zu verbieten, soweit sie im Besitz eigener Plätze sind, diese für Damenfußballspiele zur Verfügung zu stellen, unseren Schieds- und Linienrichtern zu untersagen, Damenfußballspiele zu leiten.“ (DFB-Jahrbuch 1955, zitiert nach: Hoffmann & Nendza, 2007)

Verbot des  
Frauenfußballs  
im Jahr 1955

Die Begründung zu diesem Verbot ist mittlerweile zu einiger Berühmtheit gelangt und wird vor allem im Bereich der Auseinandersetzung mit der Geschichte des Frauenfußballs in Deutschland regelmäßig als Beleg für den notwendigen Prozess der Gleichberechtigung des Mädchen- und Frauenfußballs zitiert (De-Aráujo & Linne, 2014). In jener Erklärung hieß es seinerzeit:

„Im Kampf um den Ball verschwindet die weibliche Anmut, Körper und Seele erleiden unweigerlich Schaden und das Zurschaustellen des Körpers verletzt Schicklichkeit und Anstand.“ (DFB-Jahrbuch 1955, zitiert nach: Hoffmann & Nendza, 2007)

Im Oktober 1970 wurde das 15 Jahre währende Verbot unter Auflagen aufgehoben. Für die Auflagen wurde unter anderem die Begründung der „schwächeren Natur“ der Frauen genannt. Mittlerweile vermarktet der Deutsche Fußball-Bund die die Bundesligen der Frauen und die Nationalmannschaft offensiv und wirbt mit deren internationalen Erfolgen.

Dabei setzt der DFB im Leistungsbereich auf eine Förderstruktur, bei der talentierte Nachwuchsspielerinnen an Stützpunkten gemeinsam mit Jungen trainiert werden. Im Breitensport werden mittlerweile die Zugangsmöglichkeiten von Mädchen zum Fußball erleichtert, etwa in dem grundsätzlich die Möglichkeit eingeräumt wird, Mädchen jahrgangsversetzt in Teams der Jungen einzusetzen.

Grundsätzliche  
DFB-Regelung

„Die Landesverbände können auf Antrag des Vereins einzelnen Juniorinnen auch die Spielberechtigung für eine Junioren-Mannschaft der nächstniedrigeren Altersklasse erteilen.“ (DFB-Jugendordnung, §5, Absatz 6)

Ergänzend hierzu räumt die DFB-Jugendordnung zusätzlich die Möglichkeit ein, dass auf Antrag an den Landesjugendausschuss des zuständigen Landesverbandes ein Antrag auf jahrgangsversetzten Einsatz eines Juniorinnen-Teams bei den Junioren zulässig ist:

„Der zuständige Jugendausschuss kann auf Antrag eines betroffenen Vereins eine Juniorinnen-Mannschaft in eine Juniorenstaffel der nächstniedrigeren Altersklasse einteilen.“ (DFB-Jugendordnung, §5, Absatz 7)

Damit trägt der DFB dem Umstand einer unterschiedlichen körperlichen Entwicklung sowie einer unterschiedlichen biographischen Affinität zum

Fußball-Spiel von Mädchen und Jungen Rechnung. Was im Jahr 1970 noch als Argument für Auflagen im Frauenfußball genutzt wurde (leichtere Bälle, kürzere Spielzeit udgl.) steht mittlerweile als Argument dafür, älteren Mädchen die Teilnahme am Fußball gemeinsam mit oder gegen jüngere Junioren zu ermöglichen.

Körperliche Vorteile  
der Jungen als  
Begründung

Tatsächlich zeigen neuere Untersuchungen die unterschiedlichen körperlichen Entwicklungen von Mädchen und Jungen auf. In Kraft, Ausdauer und Schnelligkeit sind Jungen den Mädchen bereits ab der Grundschulzeit überlegen und die Unterschiede nehmen bis zur Jugendphase noch deutlich zu (Miguel-Etayo et al., 2014; Golle et al., 2015; Vanhelst et al., 2016). Bereits die Synopse zahlreicher Studien zur geschlechtsspezifischen motorischen und körperlichen Entwicklung von Mädchen und Jungen zeigt, dass spätestens ab dem mittleren Grundschulalter signifikante körperliche Vorteile der Jungen bestehen (Reinders, Hoos & Haubenthal, 2015). Selbst ein vom Bayerischen Fußball-Verband als Beleg für die Entwicklungsgleichheit von Mädchen und Jungen zitiertes Vorlesungsskript zeigt anhand von Daten ab den 1960er Jahren einen signifikanten Entwicklungsvorsprung der Jungen (Reinders, 2017).

Insofern spiegelt die Empfehlung des DFB in seiner Jugendordnung den aktuellen Stand wissenschaftlicher Erkenntnis wider. Die Möglichkeit des jahrgangversetzten Einsatzes von Juniorinnen bei den Junioren (ob als Einzelspielerin oder als gesamtes Mädchenteam) bietet die Möglichkeit, die unterschiedlichen körperlichen Entwicklungen von Mädchen und Jungen auszugleichen. Besonders bemerkenswert ist, dass der DFB den jahrgangversetzten Einsatz grundsätzlich ermöglicht und nicht etwa ab einer bestimmten Jugend (z.B. ab der U15, wie dies in einigen Landesverbänden praktiziert wird). Eine Interpretation dieser grundsätzlichen Erlaubnis für alle Altersstufen wäre, dass der DFB körperliche Differenzen bereits ab der U7, spätestens aber ab der U9 für möglich erachtet. Eine andere Interpretation wäre, dass Mädchen grundsätzlich der Zugang zum Fußball erleichtert werden soll, z.B. auch in solchen Regionen, in denen keine Mädchenteams existieren.

Zuständigkeit der  
Landesverbände

Gleichzeitig delegiert der entsprechende Paragraph die Zuständigkeit für entsprechende Entscheidungen an seine Landesverbände. Diese sind gemäß der Statuten des DFB – mit Ausnahmen – zuständig für den Spielbetrieb der Juniorinnen und Junioren. Hierbei sind die Landesverbände nicht grundsätzlich frei in der Gestaltung ihrer Jugend- und Spielordnungen, insofern Belange des DFB oder übergeordnet der UEFA bzw. FIFA betroffen sind.

Im hier konkret interessierenden Fall der jahrgangversetzten Spielberechtigung von Juniorinnen obliegt die Ausgestaltung des Spielbetriebs jedoch den Landesverbänden des DFB, insbesondere da es sich in den allermeisten Fällen um Fragen des Spielbetriebs bis maximal zur Verbandsebene handelt.

Mit dieser Zusammenstellung wird nun ein Überblick über die rechtlichen Regelungen in den 21 Landesverbänden des DFB gegeben. Hierzu wurden zum einen die Jugend- und Spielordnungen der Landesverbände auf

---

die entsprechenden Paragraphen hin untersucht und zum anderen zusätzlich in unklaren Fällen Funktionäre der zuständigen (Jugend-)Ausschüsse der Landesverbände kontaktiert.

Das Resultat dieser Übersicht ist, dass erstmalig ein vollständiger Überblick über die regional variierenden Regularien vorliegt. Hierdurch wird es möglich, den Stellenwert des §5 der Jugendordnung des DFB in den Absätzen 6 und 7 zu beschreiben, in dem dessen Verbreitungsgrad in den Landesverbänden des DFB dokumentiert wird. Gleichzeitig geben die Formulierungen in den Jugendordnungen auch qualitativ Aufschluss darüber, wie der jahrgangsversetzte Einsatz von Juniorinnen im Spielbetrieb der Junioren gehandhabt wird.

Übersicht zu  
Regelungen in 21  
Landesverbänden

---

## 2 Quellenlage

Leitende Untersuchungsfragen für die Bearbeitung der Quellen waren jene nach dem Einsatz einzelner Spielerinnen bzw. gesamter Juniorinnen-Teams:

- Ist es im Spielbetrieb der Junioren grundsätzlich möglich (regulär oder per Ausnahmeregelung), eine Spielerin jahrgangsalter in Jungenteams einzusetzen?
- Ist es im Spielbetrieb grundsätzlich möglich (regulär oder per Ausnahmeregelung), ein reines Mädchenteam jahrgangsalter im Spielbetrieb der Junioren einzusetzen?

Aktuell gültige  
Jugend- und  
Spielordnungen

Als Grundlage für die Recherche wurden die aktuell gültigen Jugend- und Spielordnungen der Landesverbände des DFB herangezogen. Diese sind bei allen Landesverbänden über deren Webangebot erreichbar, zumeist entweder über den Bereich „Satzungen und Ordnungen“ als Teil der Selbstbeschreibung des entsprechenden Verbandes oder aber über den Menüpunkt „Service“, in dem in einem Download-Bereich die entsprechenden Satzungen zu finden sind. Es wird jeweils das von den Verbänden selbst angegebene Datum des Inkrafttretens oder das genannte Gültigkeitsdatum als Quellenangabe verwendet. Keine der herangezogenen Ordnungen datiert älter als 2015, die Mehrzahl trat im Jahr 2016 in Kraft, einige wenige erst im Januar 2017. In fast allen Landesverbänden ist die Einteilung in Altersklassen in der Jugendordnung geregelt. Beim Regionalverband des Westdeutschen Fußball-Verbandes regelt dies die Jugendspielordnung, im Sächsischen Fußball-Verband die Spielordnung. Beim Bayerischen Fußballverband finden sich relevante Regelungen zusätzlich zur Jugendordnung in der Frauen- und Mädchenordnung.

Bei Zitation der entsprechenden Paragraphen werden diese mit Nummer und Absatz zitiert. Alle Jugendordnungen wurden zudem auf Aussagen hin untersucht, die im mittelbaren Zusammenhang zu den konkreten Regelungen eines jahrgangsversetzten Einsatzes stehen. Dabei wurden regelmäßig keine Widersprüche gefunden, vielmehr sind die entsprechenden Regelungen zumeist eine Sonderregel zum allgemeinen Grundsatz, dass SpielerInnen nicht in jahrgangsjüngeren Teams spielberechtigt sind.

## 3 Rechtliche Regelungen in den Landesverbänden

Organisationsstruktur  
des DFB und seiner  
Verbände

Die 21 Landesverbände des DFB sind in insgesamt fünf Regionalverbänden organisiert. Die Regionalverbände haben ihrerseits Satzungen und Ordnungen erlassen, die in unterschiedlichem Maße von den zugehörigen Landesverbänden übernommen wurden. Während etwa im Süddeutschen Fußballverband Unterschiede zwischen den Landesverbänden bestehen, gestalten sich die Jugendordnungen im Westdeutschen Fußballverband gleichartig. Letztlich rechtlich bindend sind für die Vereine und EinzelspielerInnen die Ordnungen der Landesverbände, in denen die Vereine Mitglied sind (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Aufbau und Struktur des Deutschen Fußball-Bundes in Regional- und Landesverbände (Quelle: DFB)

Norddeutscher Fußball-Verband
1. Bremen
2. Hamburg
3. Niedersachsen
4. Schleswig-Holstein
Nordostdeutscher Fußball-Verband
5. Berlin
6. Brandenburg
7. Mecklenburg-Vorpommern
8. Sachsen
9. Sachsen-Anhalt
10. Thüringen
Westdeutscher Fußball-Verband
11. Mittelrhein
12. Niederrhein
13. Westfalen
Südwestdeutscher Fußball-Verband
14. Rheinland
15. Saarland
16. Südwest
Süddeutscher Fußball-Verband
17. Baden
18. Bayern
19. Hessen
20. Südbaden
21. Württemberg

Damit liegen insgesamt 21 Landesverbände und zugehörige Ordnungen vor, in denen die Einteilung in Altersklassen rechtlich geregelt wird. Anhand der festgelegten Regularien zur Einteilung in Altersklassen des Spielbetriebs lassen sich die Landesverbände des DFB in drei Gruppen einteilen und sind in der nachfolgenden Karte entsprechend farbig markiert:

Drei Kategorien  
rechtlicher  
Grundlagen

1. Der Einsatz jahrgangsalterer Spielerinnen oder Mädchenteams im Spielbetrieb der Junioren ist grundsätzlich (auf Antrag) erlaubt (grün).
2. Der Einsatz jahrgangsalterer Spielerinnen oder Mädchenteams im Spielbetrieb der Junioren ist nicht in allen Altersklassen erlaubt (gelb).
3. Der Einsatz jahrgangsalterer Spielerinnen oder Mädchenteams im Spielbetrieb der Junioren ist im Kern nicht erlaubt (rot).

Der Kategorie 1 können insgesamt 16 Landesverbände zugeordnet werden, in Kategorie 2 finden sich vier Landesverbände und der dritten Kategorie ist ein Landesverband zuzuordnen (vgl. Abbildung 1).

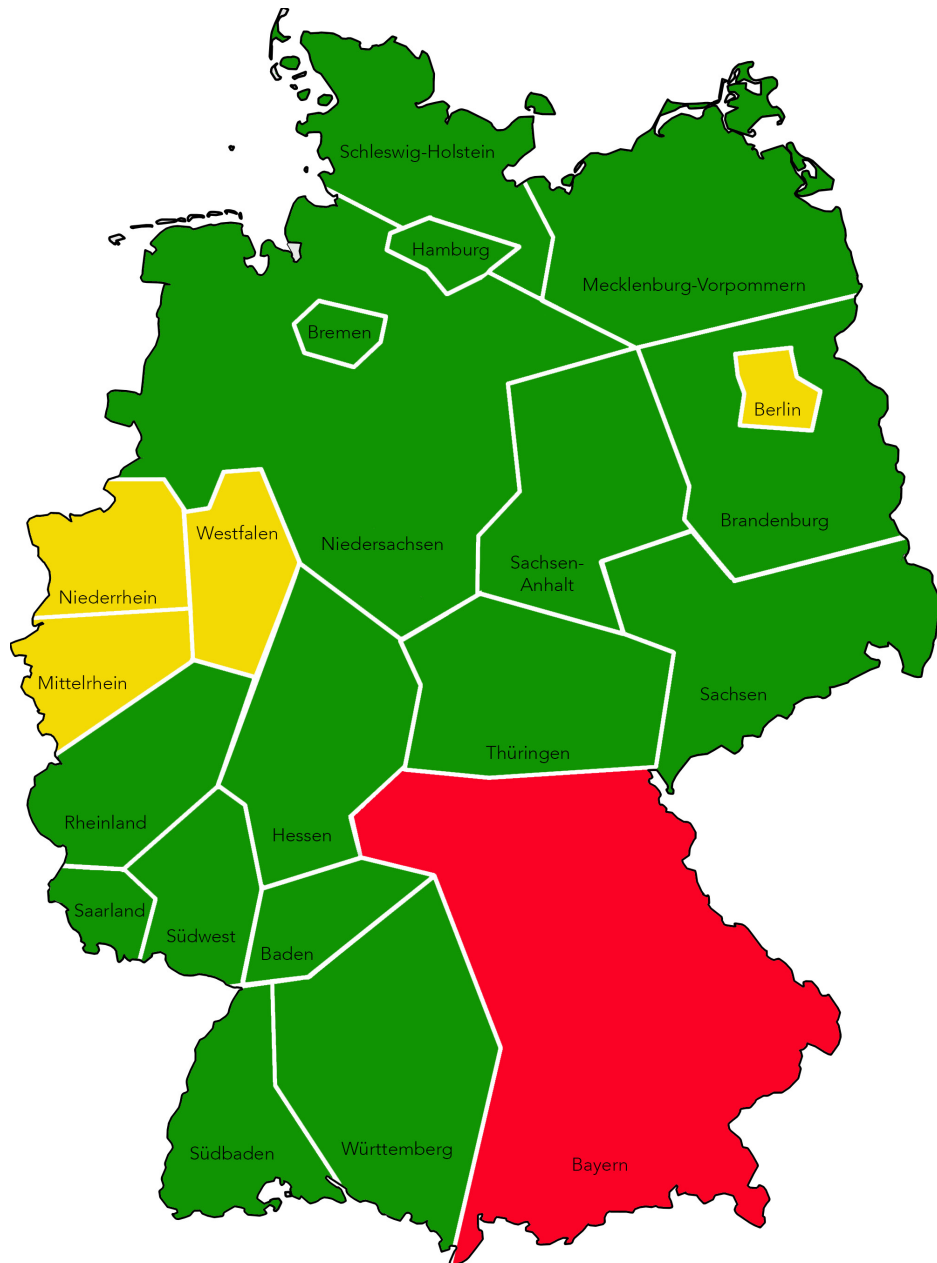


Abbildung 1: Farbliche Zuordnung der Landesverbände des DFB aufgrund ihrer Regelungen des jahrgansversetzten Spielrechts für Juniorinnen und Juniorinnen-Teams im Spielbetrieb der Junioren

**Deutliche Mehrheit orientiert sich an DFB-Regelung**

Damit wird deutlich, dass mit mehr als drei Viertel die deutliche Mehrheit der Landesverbände eine Regelung im Sinne des Paragraphen 5 der Jugendordnung des DFB getroffen hat. Berlin, die Landesverbände des Westdeutschen Fußball-Verbandes sowie Bayern orientieren sich teilweise oder noch nicht am DFB-Paragraphen.

Gleichzeitig bestehen innerhalb der drei Kategorien Unterschiede in der rechtlichen Regelung bzw. konkreten Umsetzung des Antragsverfahrens. Diese Unterschiede werden im Folgenden skizziert und gelten insbesondere für die erste Kategorie mit 16 Landesverbänden.

### 3.1 Grundsätzliche Erlaubnis des jahrgangsversetzten Spielbetriebs

Diese bereits genannten 16 Landesverbände ermöglichen grundsätzlich, dass Mädchen bzw. Juniorinnen-Teams im Spielbetrieb der Jungen ihr Spielrecht ausüben können, wenn sie ein Jahr älter sind. Dabei gilt grundsätzlich in allen Landesverbänden strikt die Regelung, dass es sich nur um ein Jahr Unterschied handeln darf, also bspw. eine U12-Spielerin in einem U11-Jungenteam spielen darf, nicht aber eine U13-Spielerin bei den U11-Jungen. Eine übliche Formulierung ist hier: „Juniorinnen der nächsthöheren Altersklasse (nur jüngerer Jahrgang) [sind] spielberechtigt“. Durch den Zusatz „nur jüngerer Jahrgang“ wird diese Einschränkung festgehalten.

Grundsätzliche Spielerlaubnis ohne Antragsverfahren

Innerhalb dieser Kategorie finden sich nochmals Unterschiede in der rechtlichen Regelung. Zum einen existieren Landesverbände, in denen kein gesonderter Antrag notwendig ist. Hier sind Juniorinnen regelmäßig als Einzelspielerinnen oder als Juniorinnen-Team jahrgangsversetzt im Spielbetrieb der Jungen spielberechtigt (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2: Erlaubnis des jahrgangsversetzten Spielbetriebs ohne gesondertes Genehmigungsverfahren

	1. Ist es im Spielbetrieb der Junioren grundsätzlich möglich (regulär oder per Ausnahmeregelung), eine Spielerin jahrgangsalter in Jungenteams einzusetzen?	2. Ist es im Spielbetrieb grundsätzlich möglich (regulär oder per Ausnahmeregelung), ein reines Mädchenteam jahrgangsalter im Spielbetrieb der Junioren einzusetzen?
Fußballlandesverband Brandenburg Jugendordnung, 01.06.2016	Mädchen, die am Spielbetrieb der Jungen teilnehmen bzw. Mädchenmannschaften, die gegen Jungenmannschaften spielen, dürfen ein Jahr älter sein.  JO §9, Absatz 11	Mädchen, die am Spielbetrieb der Jungen teilnehmen bzw. Mädchenmannschaften, die gegen Jungenmannschaften spielen, dürfen ein Jahr älter sein.  JO §9, Absatz 11
Fußballverband Sachsen-Anhalt Jugendordnung, 01.07.2016	In den Altersklassen der G- bis C-Junioren sind Juniorinnen der nächsthöheren Altersklasse (nur jüngerer Jahrgang) spielberechtigt.  JO § 4, Absatz 4	In den Altersklassen der G- bis C-Junioren sind Juniorinnen der nächsthöheren Altersklasse (nur jüngerer Jahrgang) spielberechtigt.  JO § 4, Absatz 4
Thüringer Fußballverband Jugendordnung, 01.07.2016	Mädchen, die am Spielbetrieb der Jungen teilnehmen bzw. Mädchenmannschaften, die gegen Jungenmannschaften spielen, dürfen ein Jahr älter sein.  JO §6, Absatz 5	Mädchen, die am Spielbetrieb der Jungen teilnehmen bzw. Mädchenmannschaften, die gegen Jungenmannschaften spielen, dürfen ein Jahr älter sein.  JO §6, Absatz 5

In diese Kategorie gehören die Fußball-Verbände Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Demnach sind hier drei Verbände des Nordostdeutschen Regionalverbands vertreten, in denen kein gesondertes Antragsverfahren notwendig ist. Juniorinnen sind regelmäßig berechtigt, jahrgangsversetzt in Jungenteams oder als Mädchenteams gegen

Schwerpunkt im Nordostdeutschen Fußballverband

Unterschiede  
zwischen Spielerin  
und Mädchenteam

Jungenmannschaften zu spielen. Diese drei Landesverbände weisen somit keine Restriktionen in dieser rechtlichen Frage auf.

Differenzierter gestaltet sich dies in jenen Landesverbänden, die ohne Antrag den Einsatz von Einzelspielerinnen ermöglichen, bei der Meldung von Juniorinnen-Teams aber ein Antragsverfahren beim zuständigen Ausschuss vorsehen (vgl. Tabelle 3).

Diese Unterkategorie setzt sich aus den Verbänden Baden, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Hessen und Südwestdeutschland zusammen. Gemeinsam ist diesen Landesverbänden ein in der Regel voraussetzungsloser Einsatz von Einzelspielerinnen bei den Jungen, auch wenn sie ein Jahr älter sind. In Mecklenburg-Vorpommern regelt die Jugendordnung für Einzelspielerinnen lediglich, dass Ausnahmen genehmigt werden müssen.

Tabelle 3: Erlaubnis des jahrgangsversetzten Spielbetriebs mit Genehmigungsverfahren für Juniorinnen-Teams

	1. Ist es im Spielbetrieb der Junioren grundsätzlich möglich (regulär oder per Ausnahmeregelung), eine Spielerin jahrgangsalter in Jungenteams einzusetzen?	2. Ist es im Spielbetrieb grundsätzlich möglich (regulär oder per Ausnahmeregelung), ein reines Mädchenteam jahrgangsalter im Spielbetrieb der Junioren einzusetzen?
Bremer Fußball-Verband Jugendordnung, 06.2016	Bei E- bis D-Juniorenmannschaften dürfen Spielerinnen des jüngeren Jahrgangs einer höheren Altersklasse in der nächst niedrigeren Altersklasse eingesetzt werden, wobei die Wertung bestehen bleibt. Bei C- und B-Juniorenmannschaften dürfen Spielerinnen beider Jahrgänge einer höheren Altersklasse in der nächst niedrigeren Altersklasse eingesetzt werden, wobei die Wertung bestehen bleibt.  JO §5, Absatz 3	Der zuständige Jugendausschuss kann Gemischtmannschaften, in denen Spieler und Spielerinnen verschiedener Altersklassen mitspielen, die Teilnahme an der Spielrunde für jede der genannten Altersklassen genehmigen. Eine Namensmeldung ist erforderlich. Die Mannschaften der Junioren spielen ohne Wertung, wenn Spieler einer höheren in einer niedrigeren Altersklasse eingesetzt werden.  JO §5, Absatz 3
Landesfußballverband Mecklenburg-Vorpommern Jugendordnung, 25.08.2016  DFB-Jugendausschuss Jugendobmann LFV M-V/NOFV  E-Mail vom 21.11.2016	Eine Rückversetzung in eine jüngere Altersklasse ist nicht zulässig. Hiervon können in begründeten Einzelfällen Ausnahmen zugelassen werden.  JO §8, Absatz 5  Mädchen von B - F-Juniorinnen, die in Jungenmannschaften spielen, dürfen ein Jahr älter sein als die Altersklasse der Jungen. Also grundsätzlich kann ein Mädchen des jüngeren Jahrgangs in die nächstniedrige Altersklasse der Jungen eingesetzt werden.  (E-Mail des LFV M-V vom 21.11.2016)	Der zuständige Jugendausschuss kann auf Antrag eines betroffenen Vereins eine Juniorinnenmannschaft in eine Juniorenstaffel der nächst niedrigen Altersklasse einteilen.  JO §8, Absatz 4



Fortsetzung Tabelle 3

	1. Ist es im Spielbetrieb der Junioren grundsätzlich möglich (regulär oder per Ausnahmeregelung), eine Spielerin jahrgangsalter in Jungenteams einzusetzen?	2. Ist es im Spielbetrieb grundsätzlich möglich (regulär oder per Ausnahmeregelung), ein reines Mädchenteam jahrgangsalter im Spielbetrieb der Junioren einzusetzen?
Hessischer Fußball-Verband Jugendordnung, 01.01.2017	Das Spielen von Juniorinnen in Juniorenmannschaften ist bis einschließlich der B-Junioren gestattet. In den Altersklassen bis einschließlich C-Junioren dürfen Spielerinnen ein Jahr älter sein als die männlichen Spieler.  JO §14, Absatz 5	Juniorinnenmannschaften bilden eigene Spielrunden, können aber in Ausnahmefällen in Spielrunden der Junioreneingeteilt werden. Juniorinnenmannschaften, die in solchen Spielrunden mitwirken, können um eine Altersklasse älter sein als die Junioren.  JO §14, Absatz 3
Südwestdeutscher Fußball-Verband Jugendordnung, 01.07.2016	Juniorinnen mit Ausnahme der B-Juniorinnen des älteren Jahrgangs, die eine vorzeitige Seniorenspielerlaubnis haben, sind auch für eine Junioren-Mannschaft der nächst niedrigeren Altersklasse spielberechtigt.  JO §5, Absatz 1	Der Verbandsjugendausschuss kann auf Antrag eines betroffenen Vereins eine Juniorinnenmannschaft in eine Juniorenstaffel der nächst niedrigeren Altersklasse einteilen.  JO §5, Absatz 1
Badischer Fußball-Verband Jugendordnung, 07.2016	Die jüngeren Jahrgänge der D-, C- und der B-Juniorinnen können in einer Junioren-Mannschaft der darunter liegenden Altersklassen eingesetzt werden.  JO §10, Absatz 5	Die jüngeren Jahrgänge der D-, C- und der B-Juniorinnen können in einer Junioren-Mannschaft der darunter liegenden Altersklassen eingesetzt werden.  JO §10, Absatz 5

Genehmigungspflicht beim Einsatz von Mädchenteams

Auf Nachfrage beim Jugendobmann des Landesverbands Mecklenburg-Vorpommern erläutert dieser genauer: „Also grundsätzlich kann ein Mädchen des jüngeren Jahrgangs in die nächstniedrige Altersklasse der Jungen eingesetzt werden.“

Sobald es um den Einsatz von Juniorinnen-Teams geht, so ist deren Mitwirkung im Spielbetrieb der Junioren in vier der fünf Landesverbände gleichermaßen genehmigungspflichtig, in der Regel über den jeweiligen Verbandsjugendausschuss. In Baden ist der Einsatz von jahrgangsgleichen Teams gestattet, das Verhältnis über die Regelung der Spielerinnen zu einer Teamlösung zu kommen, ist in der Ordnung nicht explizit geregelt.

Die dritte Gruppe bilden schließlich jene Landesverbände, in denen sowohl der Einsatz älterer Einzelspielerinnen als auch gesamter Mädchen-Teams gesondert beantragt werden muss. Dieser Kategorie gehören neun Landesverbände an, denen trotz Verfahrensunterscheiden das Prinzip der Beantragung gemeinsam ist. Dieser Antrag erfolgt entweder auf Kreis- oder Bezirksebene (z.B. Niedersachsen) oder aber auf Verbandsebene (vgl. Tabelle 4).

Spielrecht auf Antrag für Spielerinnen und Juniorinnen-Teams

Tabelle 4: Erlaubnis des jahrgangsversetzten Spielbetriebs mit Genehmigungsverfahren für Einzel-Spielerinnen und Juniorinnen-Teams

	1. Ist es im Spielbetrieb der Junioren grundsätzlich möglich (regulär oder per Ausnahmeregelung), eine Spielerin jahrgangsalter in Jungenteams einzusetzen?	2. Ist es im Spielbetrieb grundsätzlich möglich (regulär oder per Ausnahmeregelung), ein reines Mädchenteam jahrgangsalter im Spielbetrieb der Junioren einzusetzen?
Schleswig-Holsteiner Fußball-Verband Jugendordnung, 16.12.2016	Die Kreisfußballverbände können auf Antrag eines Vereins einzelnen Juniorinnen auch die Spielberechtigung für eine Juniorenmannschaft der nächst niedrigeren Altersklasse erteilen.  JO §9, Absatz 6	Der zuständige Jugendausschuss kann auf Antrag eines betroffenen Vereins eine Juniorinnen-Mannschaft in eine Juniorenstaffel der nächstniedrigeren Altersklasse einteilen.  JO §9, Absatz 7
Hamburger Fußballverband Jugendordnung, 01.07.2015 Schulfußballreferent in HFV/ Stellv. Vorsitzender des VJA E-Mail vom 30.11.2016	Entsprechend der Altersklasseneinteilung sind im B- bis G-Juniorenbereich gemischte Mannschaften (Mädchen können in Juniorenmannschaften spielen) erlaubt.  JO §20, Absatz 3 Ja, der Einsatz ist jahrgangsversetzt erlaubt.  (E-Mail des HFV vom 30.11.2016)	Im Bereich der B-Junioren/B-Mädchen und jünger sind gemischte Staffeln (Junioren- und Mädchen-Mannschaften) erlaubt.  JO §20, Absatz 3 Ja, der Einsatz ist jahrgangsversetzt erlaubt.  (E-Mail des HFV vom 30.11.2016)
Niedersächsischer Fußballverband Jugendordnung, 06.2016 Referat Jugend- und Frauenfußball E-Mail vom 04.11.2016	Auf Kreis- & Bezirksebene ist es zulässig, Spielrunden mit Jahrgangsmannschaften durchzuführen. Entsprechende Regelungen sind in die jew. Ausschreibung für den Juniorenspielbetrieb aufzunehmen.  JO §3, Absatz 2  Dies ist auf Kreis- und Bezirksebene möglich, wenn es vor Saisonbeginn in den Ausschreibungen festgeschrieben wird.  (E-Mail des NFV vom 04.11.2016)	Auf Kreis- & Bezirksebene ist es zulässig, Spielrunden mit Jahrgangsmannschaften durchzuführen. Entsprechende Regelungen sind in die jew. Ausschreibung für den Juniorenspielbetrieb aufzunehmen.  JO §3, Absatz 2  Auch dies ist auf Kreis- und Bezirksebene möglich, wenn es vor Saisonbeginn in den Ausschreibungen festgeschrieben wird  (E-Mail des NFV vom 04.11.2016)
Sächsischer Fußball-Verband Spielordnung, 01.07.2016 Vorsitzende Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball (E-Mail vom 05.11.2016)	Zur Gewährleistung eines geregelten, fairen Spielbetriebs und zur Wahrung des sportlichen Wettkampfes können in Junioren-Spielen auch Juniorinnen des jüngeren Jahrgangs der nächst höheren Altersklasse eingesetzt werden. Die Genehmigung hierzu erteilt der für die jeweilige Spielklasse zuständige Verband.  SpO §42, Absatz 4	Ja, auch das ist gem. §42, 4 möglich, wieder mit einem Jahr Unterschied.  (E-Mail des SFV vom 05.11.2016)

Fortsetzung Tabelle 4

	1. Ist es im Spielbetrieb der Junioren grundsätzlich möglich (regulär oder per Ausnahmeregelung), eine Spielerin jahrgangsalter in Jungenteams einzusetzen?	2. Ist es im Spielbetrieb grundsätzlich möglich (regulär oder per Ausnahmeregelung), ein reines Mädchenteam jahrgangsalter im Spielbetrieb der Junioren einzusetzen?
Saarländischer Fußballverband Jugendordnung, 07.12.2016	Der Verbandsjugendausschuss kann auf Antrag und mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten einzelnen Mädchen in begründeten Ausnahmefällen auch die Einsatzerlaubnis für eine Jungenmannschaft der nächstniedrigeren Jugendaltersklasse erteilen.  JO §9, Absatz 7	Des Weiteren kann der Verbandsjugendausschuss auf Antrag des betroffenen Vereins eine Mädchenmannschaft in eine Jungenstaffel der nächstniedrigeren Jugendaltersklasse einteilen.  JO §9, Absatz 7
Fußball-Verband Rheinland Jugendordnung, 06.2016	Keine Regelung	Der zuständige Jugendausschuss kann auf Antrag eines betroffenen Vereins eine Juniorinnenmannschaft in eine Juniorenstaffel der nächstniedrigeren Altersklasse einteilen.  JO §4, Absatz 7
Südbadischer Fußballverband Jugendordnung, 07.2016	Auf Antrag des Vereins kann einzelnen Juniorinnen auch die Spielberechtigung für eine Junioren-Mannschaft der nächstniedrigeren Altersklasse erteilt werden.  JO §11, Absatz 6	Der Verbandsjugendausschuss kann auf Antrag eines betroffenen Vereins eine Juniorinnen-Mannschaft in eine Juniorenstaffel der nächstniedrigeren Altersklasse einteilen.  JO §11, Absatz 7
Württembergischer Fußball-Verband Jugendordnung, 07.2015	Die Landesverbände können auf Antrag des Vereins einzelnen Juniorinnen auch die Spielberechtigung für eine Junioren-Mannschaft der nächstniedrigeren Altersklasse erteilen.  JO §17, Absatz 4	Der Verbandsjugendausschuss kann auf Antrag eines betroffenen Vereins eine Juniorinnen-Mannschaft in eine Juniorenstaffel der nächstniedrigeren Altersklasse einteilen.  JO §17, Absatz 4

Unterschiede in den Regelungen dieser Kategorie

Dort, wo die Jugendordnungen keine eindeutigen Schlussfolgerungen zugelassen haben, wurde per Nachfrage an die zuständigen Ausschüsse um Klärung gebeten (z.B. Hamburg). Beim Fußballverband Rheinland findet sich keine Regelung für Einzel-Spielerinnen, so dass lediglich der Rückschluss über die Möglichkeit des jahrgangsversetzten Einsatzes ganzer Mädchenteams möglich ist.

Insgesamt ist den Verbänden gemeinsam, dass sie grundsätzlich einen jahrgangsversetzten Spielbetrieb für die Mädchen ermöglichen, dies aber als Ausnahme- und nicht als Regelfall gesehen wird. Auch ist bei diesen Verbänden keine grundsätzliche Einschränkung auf bestimmte Jugenden gegeben.

Grundsätzliche Möglichkeit des jahrgangsversetzten Einsatzes

### 3.2 Begrenzte Erlaubnis des jahrgangsversetzten Spielbetriebs

Eingrenzung auf Altersklassen

Eine Eingrenzung auf ältere Altersklassen findet sich in der zweiten Kategorie. Diese wird von den Landesverbänden Berlin sowie den drei Verbänden des Westdeutschen Fußball-Verbandes (Westfalen, Mittelrhein, Niederrhein) gebildet (vgl. Tabelle 5).

Tabelle 5: Erlaubnis des jahrgangsversetzten Spielbetriebs mit Genehmigungsverfahren für Einzel-Spielerinnen und Juniorinnen-Teams in höheren Altersklasse

	1. Ist es im Spielbetrieb der Junioren grundsätzlich möglich (regulär oder per Ausnahmeregelung), eine Spielerin jahrgangsalter in Jungenteams einzusetzen?	2. Ist es im Spielbetrieb grundsätzlich möglich (regulär oder per Ausnahmeregelung), ein reines Mädchenteam jahrgangsalter im Spielbetrieb der Junioren einzusetzen?
<p>Fußball- und Leichtathletik Verband Westfalen</p> <p>Westdeutscher Fußballverband</p> <p>Jugendspielordnung, 01.01.2017</p> <p>Abteilungsleiter der Abteilung Fußballjugend</p> <p>E-Mail vom 04.11.2016</p>	<p>Ein Verein, der einen Junior in einer niedrigeren Altersklasse einsetzt, wird gemäß § 30 Nr. 5 c JSPO/WDFV mit einem Ordnungsgeld belegt. Außerdem ist gemäß § 24 Nr. 2 d) JSPO/WDFV auf Punktverlust zu erkennen. Eine persönliche Bestrafung des Juniors erfolgt nicht.</p> <p>JSPO §4, Absatz 10</p>	<p>Die Eingliederung einer C-Juniorinnen-Mannschaft in den Junioren-Spielbetrieb kann aus zwei Gesichtspunkten in Betracht kommen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Leistungsförderung (eine starke C-Juniorinnen-Mannschaft wird bei den C-Junioren eingruppiert)</li> <li>2. Breitenförderung (für eine C-Juniorinnen-Mannschaft besteht im Mädchenbereich keine regelmäßige Spielmöglichkeit in einer Staffel)</li> </ol> <p>Zur Förderung des Spielbetriebs (Bestandssicherung, Talentförderung) wird folgende Regelung für den Spielbetrieb auf Kreisebene beschlossen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Eingruppierung einer C-Juniorinnen-Mannschaft bei den C-Junioren ist zulässig.</li> <li>- Die Eingruppierung einer C-Juniorinnen-Mannschaft bei den D-Junioren ist zulässig. Die Spiele erfolgen jedoch als „Pflichtspiel ohne Wertung“.</li> </ul> <p>Die Eingruppierung nach Modell 1 oder 2 obliegt ausschließlich dem zuständigen Kreisjugend-Ausschuss.</p> <p>(E-Mail des FLVW vom 04.11.2016)</p>
Niederrhein	Gleiche Regelung wie Fußball- und Leichtathletik Verband Westfalen.	Gleiche Regelung wie Fußball- und Leichtathletik Verband Westfalen.
Mittelrhein	Gleiche Regelung wie Fußball- und Leichtathletik Verband Westfalen.	Gleiche Regelung wie Fußball- und Leichtathletik Verband Westfalen.

Fortsetzung Tabelle 5

	1. Ist es im Spielbetrieb der Junioren grundsätzlich möglich (regulär oder per Ausnahmeregelung), eine Spielerin jahrgangsalter in Jungenteams einzusetzen?	2. Ist es im Spielbetrieb grundsätzlich möglich (regulär oder per Ausnahmeregelung), ein reines Mädchenteam jahrgangsalter im Spielbetrieb der Junioren einzusetzen?
Berliner Fußballverband Jugendordnung, 06.07.2016	Im Sonderfall kann der Jugendausschuss auf Antrag des Vereins einzelne B-Juniorinnen auch die Spielberechtigung für eine Junioren-Mannschaft der nächst niedrigeren Altersklasse (hier C- Junioren, jedoch nicht C-Juniorinnen) erteilen.  JO §13, Absatz 13	Der Jugendausschuss kann auf Antrag eines betroffenen Vereins eine B- Juniorinnen-Mannschaft für eine Saison in eine 1. C-Junioren-Staffel der untersten Spielklasse, ohne Aufstiegsrecht, einteilen.  JO §13, Absatz 13  Meldet ein Verein eine Juniorinnenmannschaft im F-Juniorenbereich für den Spielbetrieb an, kann diese auf Antrag auch dann als 2., 3. oder untere Mannschaft spielen, wenn es sich um die erste gemeldete Juniorenmannschaft in dieser Altersklasse handelt und der Berliner Fußball-Verband keinen Spielbetrieb für die F-Juniorinnen anbietet. In einer solchen Mannschaft dürfen im Saisonverlauf ausschließlich Juniorinnen eingesetzt werden.  JO §13, Absatz 23

Die drei Landesverbände des übergeordneten Regionalverbandes orientieren sich dabei an der Jugendordnung des Westdeutschen Fußballverbandes. Gemeinsam ist den drei Landesverbänden die Möglichkeit des altersversetzten Spielbetriebs in den oberen Altersklassen. Der Berliner Fußball-Verband erlaubt dies für B-Juniorinnen bei den C-Junioren auf Individual- und Team-Ebene. Die Mitgliedsverbände des Westdeutschen Fußball-Verbands ermöglichen auf Teamebene den Einsatz von C-Juniorinnen-Teams im Spielbetrieb der D-Junioren, dies allerdings nicht für Leistungs- sondern für Breitensport-Teams.

Damit folgen diese vier Verbände offenbar implizit der Vorstellung, dass sich körperliche Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen erst ab einem Alter von ca. zwölf bis 14 Jahren bemerkbar machen.

### 3.3 Stark restringierte Erlaubnis des jahrgangversetzten Spielbetriebs

Die letzte Kategorie beinhaltet den Bayerischen Fußball-Verband, der sich damit nicht nur von den Regularien der anderen Mitglieder des Süddeutschen Fußball-Verbands unterscheidet, sondern auch als einziger Landesverband

Dominanz des Westdeutschen Verbands in dieser Kategorie

Bayerischer Verband  
mit größtem Abstand  
zur DFB-Regelung

den größten rechtlichen Abstand zu Paragraph 5 der Jugendordnung des DFB aufweist.

Im Rahmen der Jugendordnung des Bayerischen Fußball-Verbands ist geregelt, dass die Zurückstellung von Teams oder SpielerInnen in eine niedrigere Altersklasse nicht zulässig ist (vgl. Tabelle 6).

Tabelle 6: Stark restringierte Erlaubnis des jahrgangversetzten Spielbetriebs

	1. Ist es im Spielbetrieb der Junioren grundsätzlich möglich (regulär oder per Ausnahmeregelung), eine Spielerin jahrgangsalter in Jungenteams einzusetzen?	2. Ist es im Spielbetrieb grundsätzlich möglich (regulär oder per Ausnahmeregelung), ein reines Mädchenteam jahrgangsalter im Spielbetrieb der Junioren einzusetzen?
Bayerischer Fußball-Verband Jugendordnung, 12.12.2016 Frauen- und Mädchenordnung, 01.09.2016	Die Zurückstellung von Mannschaften oder Spielern in eine niedrigere Altersklasse ist nicht zulässig. JO §7, Absatz 5  Auf Antrag des Vereins können einzelne jüngere B- Juniorinnen, die keine Spielmöglichkeit in ihrem Verein haben, bei den C-Junioren spielen. Ausgenommen von dieser Regelung sind DFB- und BFV- Auswahlspielerinnen des jüngeren B-Juniorinnen Jahrgangs. Hier kann der Verein den Antrag auf Rückstufung in die Altersklasse der C-Junioren beim Verbands- Jugendausschusses stellen. FMO §7, Absatz 6	In der Altersklasse der B-Junioren und jünger können Juniorinnenmannschaften auf Antrag in den Spielbetrieb der entsprechenden Altersklasse eingegliedert werden. JO §7, Absatz 8  Die Zurückstellung von Mannschaften oder Juniorinnen in eine niedrigere Altersklasse ist nicht zulässig. FMO § 7, Absatz 6

Hohe Hürden für  
den Einsatz einzelner  
Spielerinnen

Für Einzelspielerinnen verweist die Jugendordnung auf Paragraph 7 der Frauen- und Mädchenordnung. Diese legt fest, dass Auswahlspielerinnen der jüngeren B-Juniorinnen auf Antrag bei C-Junioren spielberechtigt sein können. Im Breitensport kann dies beantragt werden, falls der Heimatverein keine B-Juniorinnen als Team stellt. Die gleiche Frauen- und Mädchenordnung regelt sodann, dass die Zurückstellung von Juniorinnen-Teams grundsätzlich nicht zulässig ist.

## 4 Fazit

Die Ausführungen in diesem Band befassen sich mit den rechtlichen Regelungen zum jahrgangversetzten Spielbetrieb von Juniorinnen bei den Junioren. Hierzu werden die beiden Fragen behandelt, ob und inwiefern dies in den Landesverbänden des DFB für (1.) einzelne Spielerinnen oder aber (2.) gesamte Juniorinnen-Teams möglich ist. Hierfür bestehen zwei Ausgangspunkte. Zum einen zeigen Studien der letzten drei Dekaden die körperlich-motorischen Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen ab spätestens der mittleren Grundschulzeit auf. Zweitens eröffnet die Jugendordnung des Deutschen Fußball-Bundes seinen Mitgliedsverbänden die Möglichkeit, den altersversetzten Spielbetrieb zu genehmigen.

Zwei Ausgangspunkte für rechtliche Klärung

Die Übersicht der rechtlichen Regelungen in den 21 Landesverbänden zeigt, dass die große Mehrheit mit ihren Regelungen den körperlichen Entwicklungsunterschieden von Mädchen und Jungen Rechnung trägt und die vom DFB eingeräumten Möglichkeiten umsetzt. Insgesamt 16 der 21 Landesverbände sehen den jahrgangversetzten Einsatz einzelner Spielerinnen oder ganzer Mädchenteams vor. Drei Verbände aus dem Regionalbereich Nordostdeutschland ermöglichen es sogar voraussetzungslos, dass Mädchen um ein Jahr älter sein können, fünf Landesverbände erwarten nur bei Teams und nicht bei Einzelspielerinnen einen Antrag und in acht Landesverbänden müssen sowohl für Einzelspielerinnen als auch Teams Anträge bei den jeweils zuständigen Ausschüssen gestellt werden.

Große Mehrheit folgt Jugendordnung des DFB

Vier weitere Landesverbände sehen die Möglichkeiten erst für Spielerinnen bzw. für Teams ab der C- resp. B-Jugend und differenzieren hier auch nochmal zwischen Breiten- und Leistungssport. Im Bayerischen Fußball-Verband ist der jahrgangversetzte Einsatz von Juniorinnen-Teams grundsätzlich nicht gestattet, B-Juniorinnen können nur unter sehr engen Bedingungen als Einzelspielerinnen in der C-Jugend mitspielen.

Die meisten Jugendordnungen wurden in den vergangenen zwei Jahren neu beschlossen, so dass als Begründung für den unterschiedlich verlaufenen Innovationsschub keine zeitlichen Argumente angeführt werden können. Der hohe Konsens innerhalb einzelner Regionalverbände und die Abweichung einzelner Mitgliedsverbände sprechen vielmehr für unterschiedliche Denkweisen und tradierte „Kulturen“ der Mädchenförderung. Während im Nordostdeutschen und Süddeutschen Fußball-Verband die Mehrheit für liberale Regelungen eintritt, weisen diese Regionalverbände auch gleichzeitig „Ausreißer“ auf, die sich bei ihren rechtlichen Regelungen noch nicht an den beiden bereits genannten Argumenten orientieren.

Unterschiedliche Kulturen der Mädchenförderung

Insgesamt zeichnet sich jedoch der Trend einer Modernisierung und Orientierung an den wissenschaftlich nachweisbaren Gegebenheiten körperlicher Unterschiede bei Mädchen und Jungen ab der Grundschulzeit ab. Da der Mädchen- und Frauenfußball historisch besehen auch sein eigenes Verbot überstanden hat, steht zu erwarten, dass auch bei den rechtlichen Regelungen zum jahrgangversetzten Spielbetrieb für die Juniorinnen Veränderungen anstehen werden, deren Notwendigkeit insgesamt einsehbar wird.

Modernisierungstrend im deutschen Mädchenfußball

---

## Literatur

De-Aráujo, M. C., & Linne, C. S. (2014). Ein Vergleich zur Entwicklung des Frauenfußballs zwischen Deutschland und Brasilien. Teil 1: Ursprünge, Barrieren und Verbote. In S. Sinning, J. Pargätzi, & B. Eichmann (Hg.), Frauen- und Mädchenfußball im Blickpunkt. Empirische Untersuchungen - Probleme und Visionen (S. 47-60). Münster: Lit.

Golle, K., Mühlbauer, T., Wick, D., & Granacher, U. (2015). Physical fitness percentiles of german children aged 9–12 years: Findings from a longitudinal study. PLoS ONE, 10(11), 1-17.

Miguel-Etayo, P., Gracia-Marco, L., Ortega, F. B., Intermann, T., Foraita, R., Lissner, L., . . . Moreno, L. A. (2014). Physical fitness reference standards in European children: the IDEFICS study. International Journal of Obesity, 38(1), 57-66.

Reinders, H. (2017). Sollten Mädchen jahrgangsalter gegen Jungen Fußball spielen? Wissenschaftliche Expertise zur Begründung des Bayerischen Fußball-Verbands für ein Verbot des altersversetzten Spieltriebs von Juniorinnen und Junioren. Schriftenreihe des Nachwuchsförderzentrums für Juniorinnen, Band 05. Würzburg: Julius-Maximilians-Universität Würzburg.

Reinders, H., Hoos, O., & Haubenthal, G. (2015). Bedingungen erfolgreicher Förderung von Mädchen im Breiten- und Leistungsfußball. Ein Forschungsüberblick über motorische und psychosoziale Unterschiede bei Mädchen und Jungen ab der frühen Kindheit. Schriftenreihe des Nachwuchsförderzentrums für Juniorinnen, Band 01. Würzburg Julius-Maximilians-Universität Würzburg.

Vanhelst, J., Labreuche, J., Beghin, L., Drumez, E., Fardy, P. S., Chapelot, D., . . . Ulmer, Z. (2016, accepted). Physical fitness reference standards in French youth: The BOUGE program. Journal of Strength and Conditioning Research.

## Satzungen und Ordnungen

Badischer Fußball-Verband, Jugendordnung, 07.2016. Online verfügbar unter: [http://www.badfv.de/files//Dokumente/1.01\\_Über\\_uns/Jugendordnung\\_JO.pdf](http://www.badfv.de/files//Dokumente/1.01_Über_uns/Jugendordnung_JO.pdf). Stand: 20.01.2017.

Bayerischer Fußball-Verband, Frauen- und Mädchenordnung, 01.09.2016. Online verfügbar unter: [http://www.bfv.de/cms/docs/Frauen\\_und\\_Maedchenordnung\\_ab\\_01.09.2016.pdf](http://www.bfv.de/cms/docs/Frauen_und_Maedchenordnung_ab_01.09.2016.pdf). Stand: 20.01.2017.

Bayerischer Fußball-Verband, Jugendordnung, 12.12.2016. Online verfügbar unter: [http://www.bfv.de/cms/docs/Jugendordnung\\_ab\\_12.12.2016.pdf](http://www.bfv.de/cms/docs/Jugendordnung_ab_12.12.2016.pdf). Stand: 20.01.2017.



Berliner Fußballverband, Jugendordnung, 06.07.2016. Online verfügbar unter: [https://berliner-fussball.de/fileadmin/user\\_upload/der\\_bfv/Downloads/satzung-und-ordnungen/BFV-Jugendordnung\\_-\\_Stand\\_6.\\_Juli\\_2016.pdf](https://berliner-fussball.de/fileadmin/user_upload/der_bfv/Downloads/satzung-und-ordnungen/BFV-Jugendordnung_-_Stand_6._Juli_2016.pdf). Stand: 20.01.2017.

Bremer Fußball-Verband, Jugendordnung, 06.2016. Online verfügbar unter: <http://www.bremerfv.de/wp-content/uploads/jugendordnung.pdf>. Stand: 20.01.2017.

Fußball-Verband Rheinland, Jugendordnung, 06.2016. Online verfügbar unter: [http://www.fv-rheinland.de/upload/Bilder/03\\_Jugendordnung%202016.pdf](http://www.fv-rheinland.de/upload/Bilder/03_Jugendordnung%202016.pdf). Stand: 20.01.2017.

Fußballlandesverband Brandenburg, Jugendordnung, 01.06.2016. Online verfügbar unter: <http://www.flb.de/Service/Downloads/Statuten.php>. Stand: 20.01.2017.

Fußballverband Sachsen-Anhalt, Jugendordnung, 01.07.2016. Online verfügbar unter: [http://www.fsa-online.de/upload/Schullfussball/Jugendordnung\\_01\\_07\\_2016.pdf](http://www.fsa-online.de/upload/Schullfussball/Jugendordnung_01_07_2016.pdf). Stand: 20.01.2017.

Hamburger Fußballverband, Jugendordnung, 01.07.2015. Online verfügbar unter: [http://www.hfv.de/downloads/Satzungen\\_Ordnung/Jugendordnung%20-%20stand%20Verbandstag%202015.pdf](http://www.hfv.de/downloads/Satzungen_Ordnung/Jugendordnung%20-%20stand%20Verbandstag%202015.pdf). Stand: 20.01.2017.

Hessischer Fußball-Verband, Jugendordnung, 01.01.2017. Online verfügbar unter: [http://www.hfv-online.de/fileadmin/HFV-Daten/vereinsservice/satzung\\_und\\_ordnungen/Jugendordnung.pdf](http://www.hfv-online.de/fileadmin/HFV-Daten/vereinsservice/satzung_und_ordnungen/Jugendordnung.pdf). Stand: 20.01.2017.

Landesfußballverband Mecklenburg-Vorpommern, Jugendordnung, 25.08.2016. Online verfügbar unter: [http://www.lfvm-v.de/fileadmin/user\\_upload/dateien/service/downloads/satzungen\\_ordnungen/024\\_Jugendordnung.pdf](http://www.lfvm-v.de/fileadmin/user_upload/dateien/service/downloads/satzungen_ordnungen/024_Jugendordnung.pdf). Stand: 20.01.2017.

Niedersächsischer Fußballverband, Jugendordnung, 06.2016. Online verfügbar unter: [http://www.nfv.de/fileadmin/user\\_upload/NFV/REDAKTEURE/Recht/Dokumente/Satzung\\_und\\_Ordnungen/Stand\\_06-2016/04\\_Jugendordnung-Stand-06-2016.pdf](http://www.nfv.de/fileadmin/user_upload/NFV/REDAKTEURE/Recht/Dokumente/Satzung_und_Ordnungen/Stand_06-2016/04_Jugendordnung-Stand-06-2016.pdf)

Sächsischer Fußball-Verband, Spielordnung, 01.07.2016. Online verfügbar unter: [http://www.sfv-online.de/fileadmin/content/PDFs/Satzung\\_Ordnungen/sfv\\_spielordnung.pdf](http://www.sfv-online.de/fileadmin/content/PDFs/Satzung_Ordnungen/sfv_spielordnung.pdf). Stand: 20.01.2017.

Saarländischer Fußballverband, Jugendordnung, 07.12.2016. Online verfügbar unter: <https://www.saar-fv.de/index.php?id=1423>. Stand: 20.01.2017.

Schleswig-Holsteiner Fußball-Verband, Jugendordnung, 16.12.2016. Online verfügbar unter: [http://www.shfv-kiel.de/\\_data/SHFV\\_Satzung\\_2013-07-22.pdf](http://www.shfv-kiel.de/_data/SHFV_Satzung_2013-07-22.pdf). Stand: 20.01.2017.

Südbadischer Fußballverband, Jugendordnung, 07.2016. Online verfügbar unter: [http://www.sbfv.de/sites/default/files/downloads/Jugendordnung\\_07-2016.pdf](http://www.sbfv.de/sites/default/files/downloads/Jugendordnung_07-2016.pdf). Stand: 20.01.2017.

---

Südwestdeutscher Fußball-Verband, Jugendordnung, 01.07.2016.  
Online verfügbar unter: [http://swfv.de/wDeutsch/SWFV-Info/SatzungundOrdnung/Jugendordnung\\_Stand\\_29.06.2016.pdf](http://swfv.de/wDeutsch/SWFV-Info/SatzungundOrdnung/Jugendordnung_Stand_29.06.2016.pdf). Stand:  
20.01.2017.

Thüringer Fußballverband, Jugendordnung, 01.07.2016. Online verfügbar  
unter: [http://tfv-erfurt.de/fileadmin/user\\_upload/Downloadbereich/Satzung\\_Ordnungen\\_Regelwerk/Satzung\\_und\\_Ordnungen\\_des\\_TFV/Jugendordnung\\_Stand\\_01.07.2016.pdf](http://tfv-erfurt.de/fileadmin/user_upload/Downloadbereich/Satzung_Ordnungen_Regelwerk/Satzung_und_Ordnungen_des_TFV/Jugendordnung_Stand_01.07.2016.pdf). Stand: 20.01.2017.

Westdeutscher Fußballverband, Jugendspielordnung, 01.01.2017. Online  
verfügbar unter: [http://wdfv.de/downloads/g-jo\\_2016-12-07.pdf](http://wdfv.de/downloads/g-jo_2016-12-07.pdf). Stand:  
20.01.2017.

Württembergischer Fußball-Verband, Jugendordnung, 07.2015.  
Online verfügbar unter: [http://www.wuerttfv.de/serviceshop\\_download#Wiki::Media\\_Asset/show/media\\_asset\\_id=28012](http://www.wuerttfv.de/serviceshop_download#Wiki::Media_Asset/show/media_asset_id=28012). Stand:  
20.01.2017.



# Das Nachwuchsförderzentrum



Das Nachwuchsförderzentrum für Juniorinnen in Unterfranken ist ein Forschungsprojekt des Lehrstuhls Empirische Bildungsforschung mit dem Sportzentrum der Universität Würzburg. Es erforscht die Bedingungen zur optimalen Förderung talentierter Mädchen im Leistungsfußball.

Hierzu werden die jungen Talente nach neuesten sport- und trainingswissenschaftlichen Methoden sowie pädagogischen Konzepten ganzheitlich gefördert und die Entwicklung wissenschaftlich begleitet. Das Nachwuchsförderzentrum ist damit in seiner dualen Struktur aus Praxisförderung und wissenschaftlichem Forschungsprojekt einzigartig in Deutschland.

[www.nfz-unterfranken.de](http://www.nfz-unterfranken.de)

## Der Autor



**Univ.-Prof. Dr. Heinz Reinders** Diplom-Pädagoge, ist Inhaber des Lehrstuhls Empirische Bildungsforschung der Universität Würzburg und wissenschaftlicher Leiter des Nachwuchsförderzentrums für Juniorinnen. Zudem ist er Mitglied der Deutschen Akademie für Fußballkultur und langjähriger Trainer im Mädchenfußball. Seine Forschungsschwerpunkte sind die Evaluation pädagogischer Maßnahmen sowie Entwicklungsprozesse in Kindheit und Jugend.

Zitation dieser Publikation

Reinders, Heinz (2017). Strukturelle Förderung des Mädchenfußballs. Rechtliche Regelungen zum jahrgangversetzten Einsatz von Juniorinnen im Junioren-Fußball in den Landesverbänden des DFB. Schriftenreihe des Nachwuchsförderzentrums für Juniorinnen, Band 04. Würzburg: Julius-Maximilians-Universität Würzburg.